

---

## **Erforderliche Unterlagen zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

### **■ Bitte reichen Sie den Antrag zusammen mit folgenden Unterlagen bei der UV-Stelle ein:**

- Pass, Personalausweis des betreuenden Elternteils
- Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde des Kindes (bitte auch Namensänderungen nachweisen)
- bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Aufenthaltstitel oder Registerschein bzw. Aufnahmebescheid
- vorhandene Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Vergleich) in der vollstreckbaren Ausfertigung
- Vaterschaftsanerkennnis bzw. Vaterschaftsfeststellungsbeschluss
- Nachweise über Unterhaltszahlungen oder den Bezug von Waisenrente
- Schreiben der anwaltlichen Vertretung, sofern vorhanden
- ggf. Scheidungsbeschluss oder Niederschrift aus der Verhandlung
- aktuelle Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes gem. § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)
- Datenübermittlung und Treuhänderische Rückübertragung
- Zusatzblatt "Betreuungszeiten"

### **■ Weitere erforderliche Unterlagen bei Kindern ab Vollendung des 12. Lebensjahres:**

- Zusatzblatt "Ergänzende Angaben zum Antrag"
- Vollständiger, aktueller Arbeitslosengeld-II-Bescheid
- Ausbildungsvertrag des Kindes
- Aktuelle Einkommensnachweise des Kindes
- Schulbescheinigung (für Kinder ab 15)